



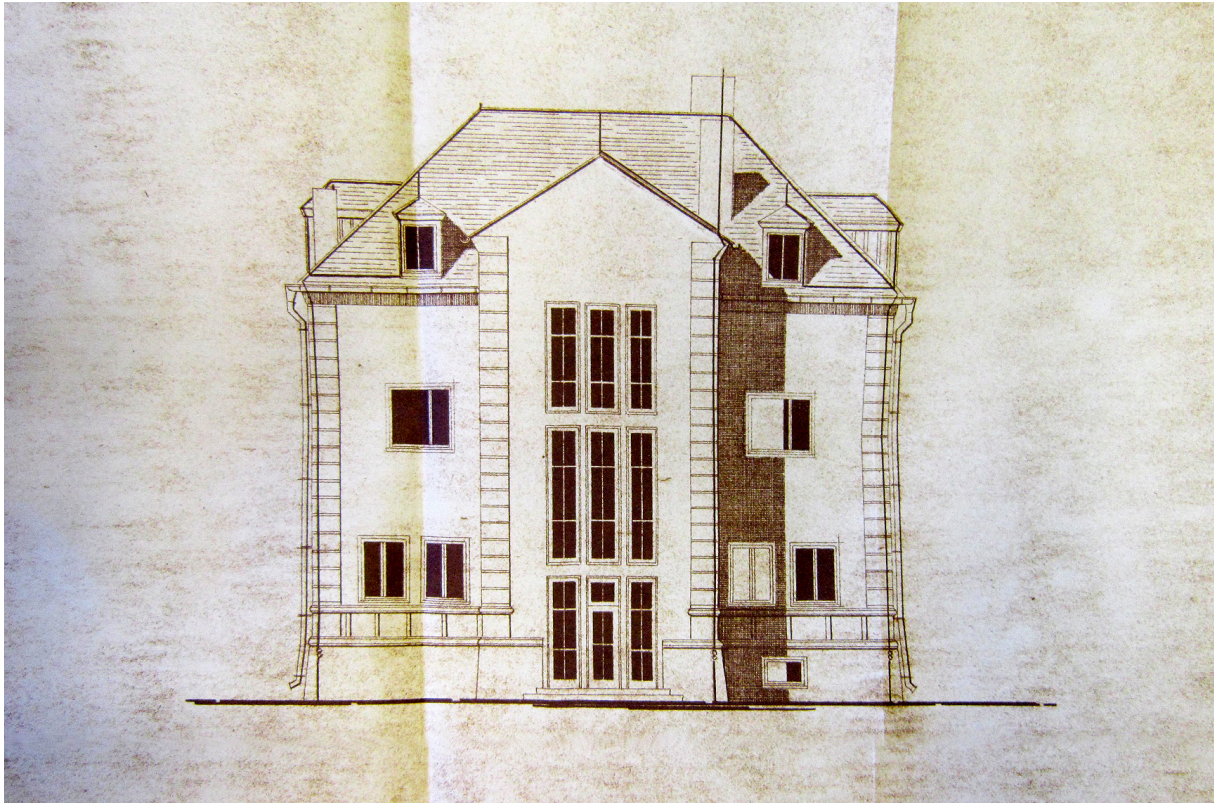
Villa Nause Exposé

The image shows a detailed architectural elevation drawing of a three-story villa. The drawing is rendered in a light, sketchy style with fine lines. It features a prominent central gable with a tall, narrow window. To the left and right of the gable are smaller dormer windows. The ground floor has a central entrance with a small porch and two side windows. The drawing is centered on a plain, light-colored background.



Ringstraße 4 · 18546 Sassnitz

Villa Nause



1872 kaufte Hugo Hermes (* 4. Mai 1837 in Meyenburg; † 9. Juni 1915 in Sassnitz) aus Berlin ein großes Stück Land von Herrn Hahlbeck. Hugo Hermes war ein deutscher Kaufmann und Mitglied des Deutschen Reichstags.

Hugo Hermes besuchte die Realschule „I. Ordnung“ in Perleberg und verließ diese vorzeitig und wurde Kaufmann. Er war mehrere Jahre in Magdeburger Engros-Geschäften tätig und war Mitinhaber des 1861 gegründeten und 1876 aufgelösten Waren-Kommissions-Geschäftes unter der Firma: Hermes und Hey. Danach verwaltete er seinen Grundbesitz. Von 1877 bis 1895 war er Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses und von 1877 bis 1887 und 1890 bis 1893 des Deutschen Reichstags für verschiedene Wahlkreise und die Deutsche Fortschrittspartei bzw. die Deutsche Freisinnige Partei. Zusammen mit seinem Bruder Otto Hermes und mit Ludolf Parisius zählte Hermes lange Jahre zum engsten politischen Kreis um Eugen Richter. In der Deutschen Freisinnigen Partei übte er zeitweise die Funktion des Kassenverwalters aus.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Preußischen Abgeordnetenhaus zog sich Hugo Hermes 1895 ins Privatleben zurück. Er starb 1915 im Alter von 78 Jahren auf seinem Landsitz in Sassnitz. (Quelle: wikipedia.org)

Ab 1873 wird die „Villa Hermes“ auf sein Betreiben errichtet.

Im Jahr 1874 findet sich in einer Zeitung eine Erwähnung, dass neben der Villa des Herrn Hermes eine weitere Villa für seinen Bruder errichtet wird – die wohl spätere „Villa Nause“.

Um 1890 kaufte es der Badearzt Doktor Fiekel, welcher die „Villa Nause“ als privates Wohnhaus nutzte.

Nach dem Besitz von Doktor Fiekel wurde das Haus mehrmals veräußert.

Villa Nause

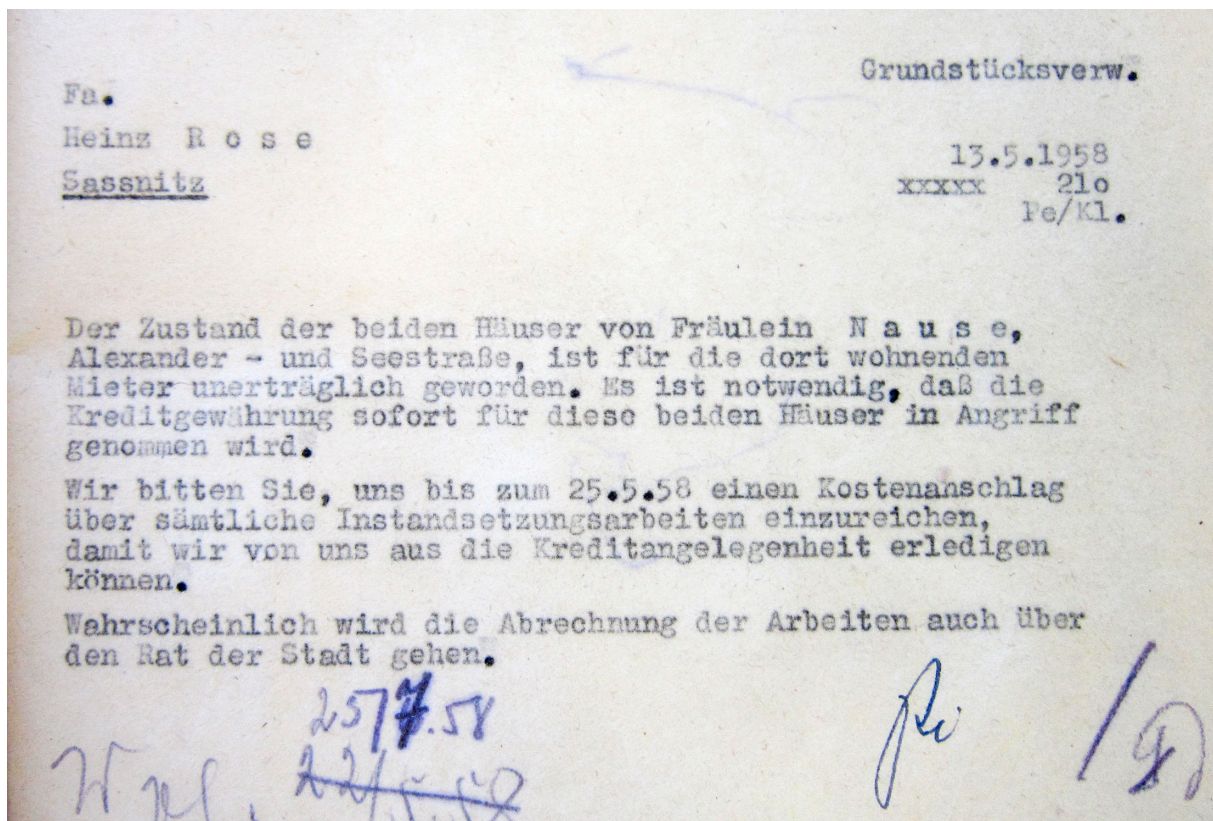


Anzeige aus dem Jahr 1934.

Der Name „Nause“ taucht erst Mitte der 1920er Jahre auf.

In den Jahren 1946 und 1947 hatten Teile der sowjetischen Verwaltung in der „Villa Nause“ Quartier bezogen.

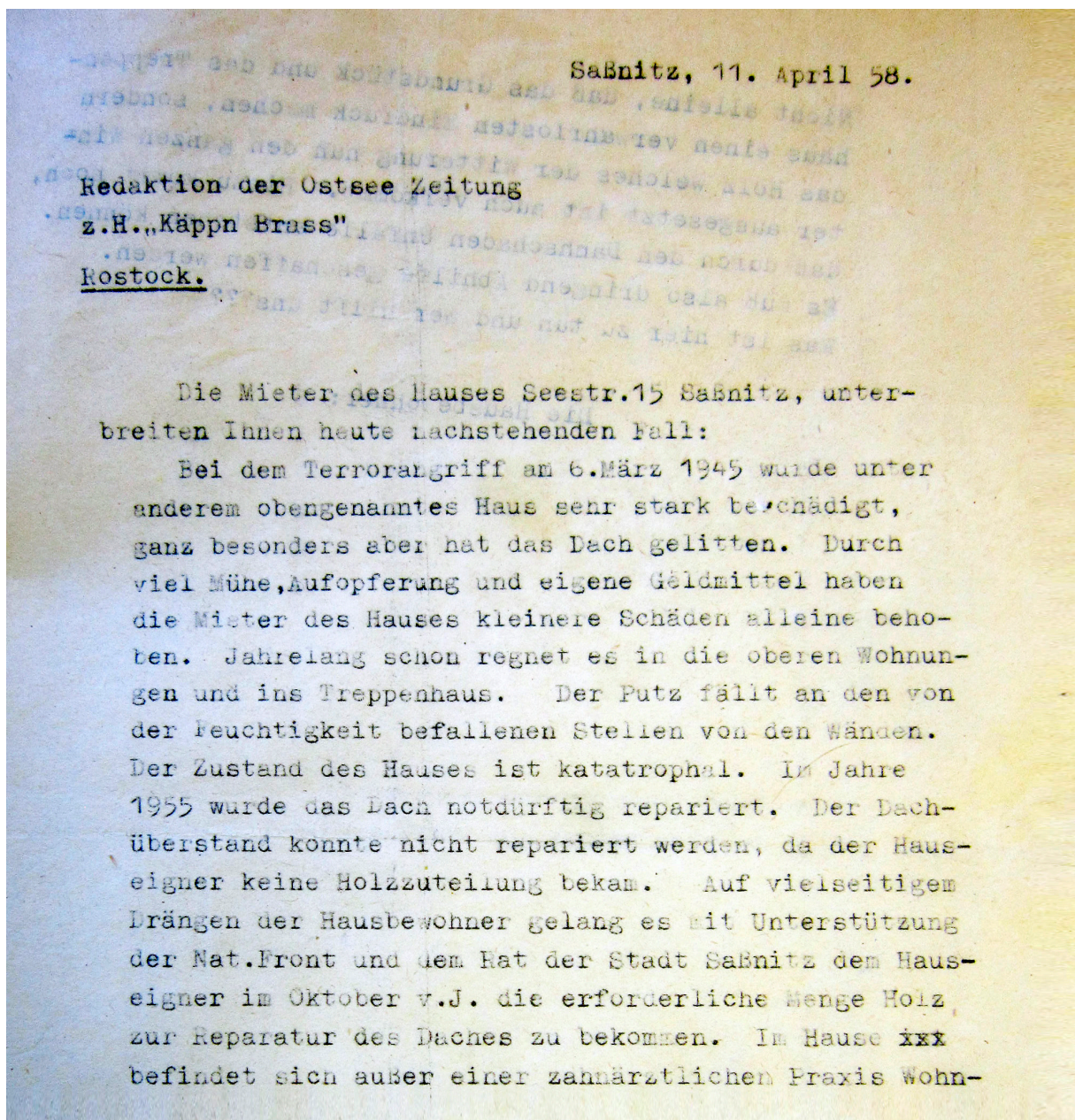
Der Zustand des Hauses verschlimmerte sich in den kommenden Jahren zusehends. In vielen alten Unterlagen ist stets von Pilz- und Schimmelbefall die Rede. Auch das Dach und die Hausfassade sind von Mal zu Mal immer mehr beschädigt.



Dieser Beleg zeigt auch, dass es auch um 1960 noch Nachkommen der Familie Nause in Sassnitz gab.

Villa Nause

Die Mieter der „Villa Nause“ erhoben am 28. Juni 1958 beim Rat der Stadt Sassnitz zum wiederholten Maße Beschwerde über das katastrophale Aussehen und dem Zustand des Hauses und baten mit einem Schreiben, endlich dafür zu sorgen, dass endlich Abhilfe geschaffen wird. Durch diverse Briefe und und Eingaben konnten sie belegen, dass sie von einem Jahr zum anderen immer nur hingehalten wurden. Auch ein auf das an „Käp'n Brass“ (damalige Ostsee Zeitung) gerichtete Schreiben blieb ohne Erfolg. Die Mieter forderten hier eine konkrete und bindende Zusicherung, wann und von wem die erforderlichen Reparaturen ausgeführt werden sollen. Bis zum 10. Juli setzten sie in diesem Schreiben eine Frist. Sollten sie bis dahin keine Zusicherung erhalten, sieht sich „die Hausgemeinschaft gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen“:



- Fortsetzung des Schreibens nächste Seite -

Villa Nause

raum für 5 Familien. Obwohl sich in diese Angelegenheit
heit der gesamte Stadt- u. Parteiapparat eingeschalt
tet hat, ist die Reparatur bis heute noch nicht durch-
geführt. Grund hierfür ist: Die Hauseigner Geschw.
Wagner Nause sind dafür bekannt, daß sie allen Hand-
werkern in der Bezahlung der Rechnungen Schwierigkei-
ten bereiten. Aus diesem Grunde weigern sich natür-
lich die Handwerker und das mit Recht, Arbeiten für
die Hauseigner auszuführen.

Nicht alleine, daß das Grundstück und das Treppen-
haus einen verwahrlosten Eindruck machen, sondern
das Holz welches der Witterung nun den ganzen Wint-
ter ausgesetzt ist auch verrottet. Hinzu kommt noch,
daß durch den Dachschaden Unfälle entstehen können.
Es muß also dringend Abhilfe geschaffen werden.
Was ist hier zu tun und wer hilft uns???

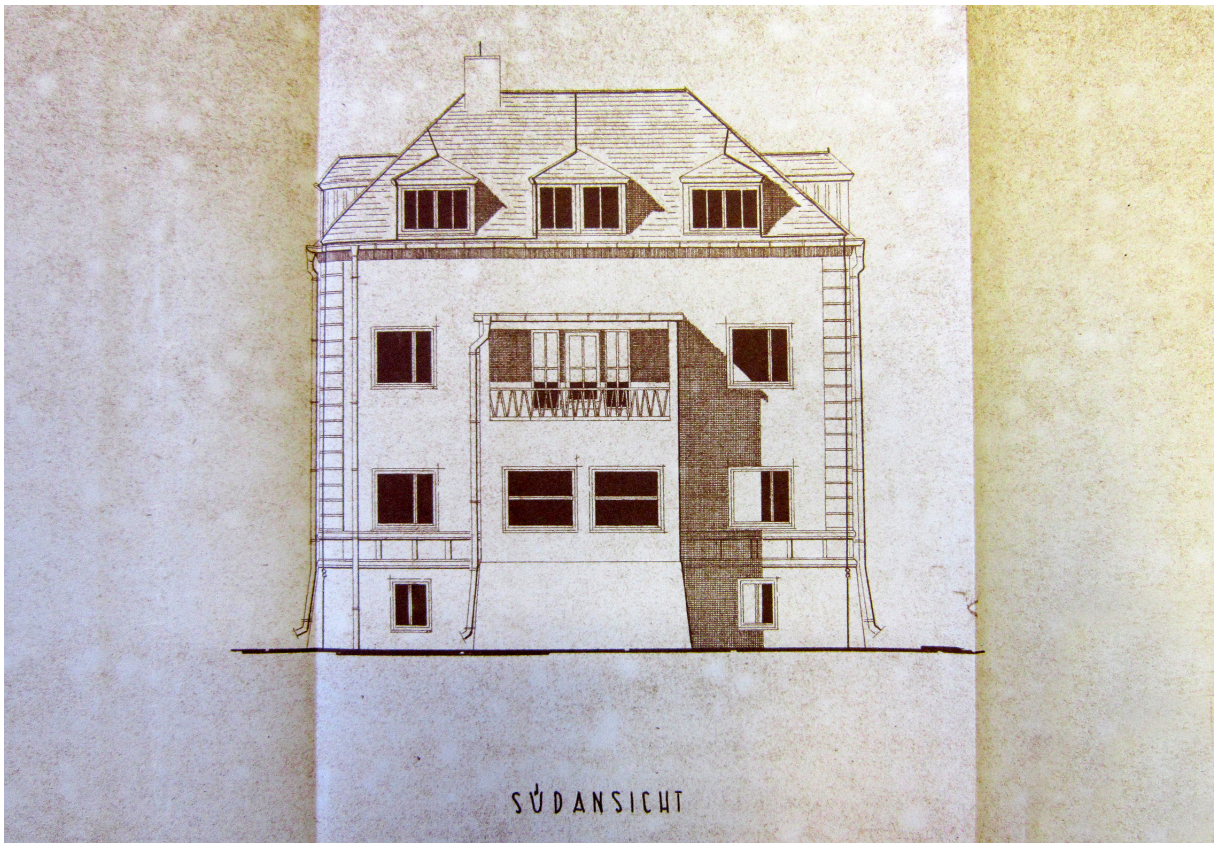
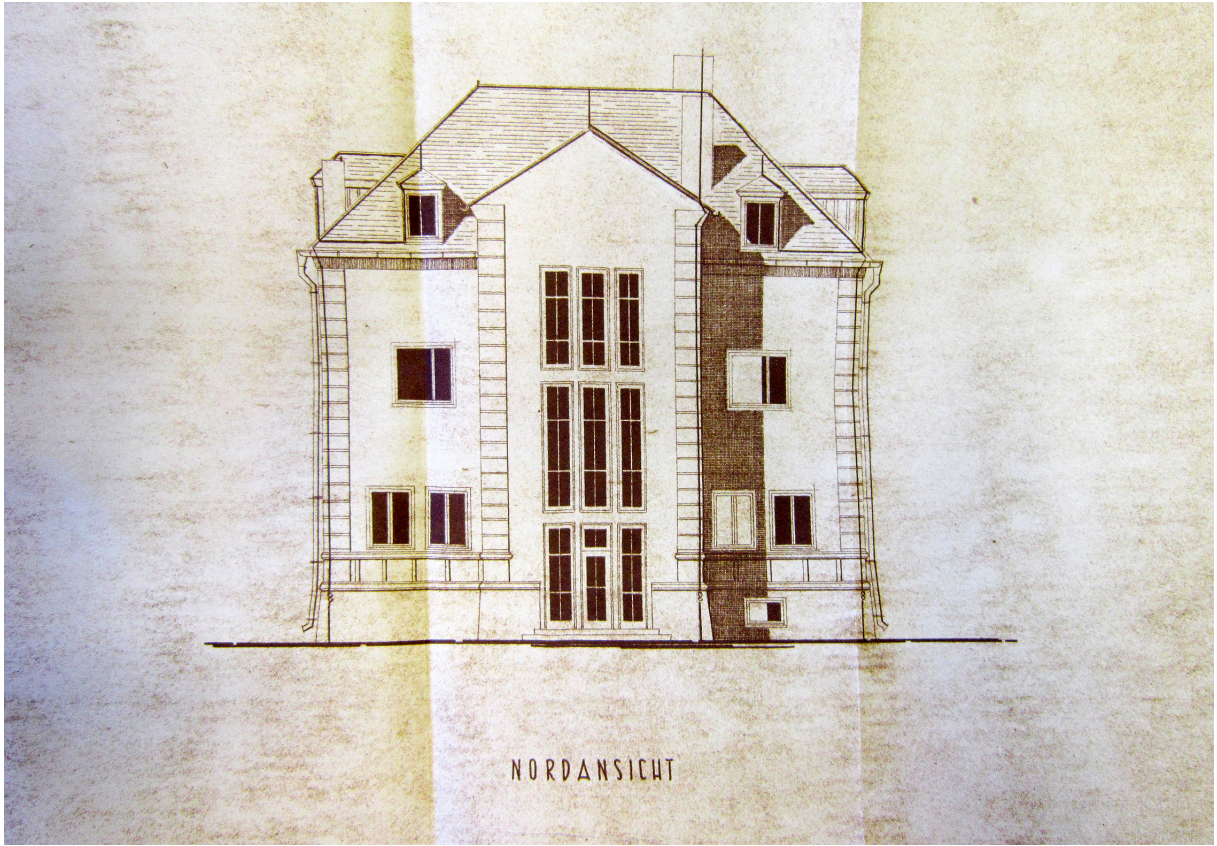
Die Hausbewohner

Nachdem die „Landesführerschule der NSDAP“ in Sassnitz umgebaut wurde, diente diese von 1945 bis 1995 als Krankenhaus, bevor es im Jahr 1996 abgerissen wurde. Einige Mitarbeiter dieses Krankenhauses und deren Familien wohnten ab 1961 in der „Villa Nause“, nachdem sie zu Wohnzwecken umgebaut wurde. Auf den folgenden drei Seiten sind architektonischen Zeichnungen der Umbauten abgebildet.

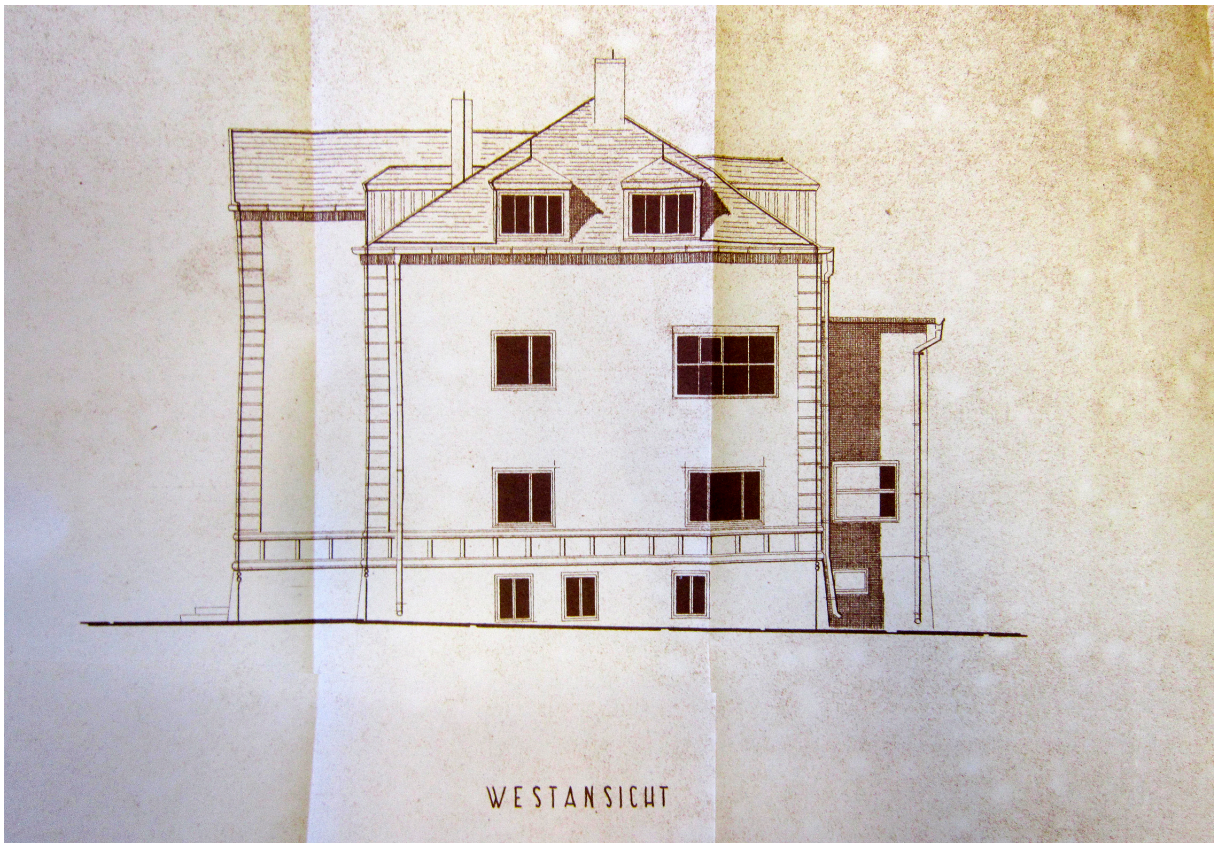
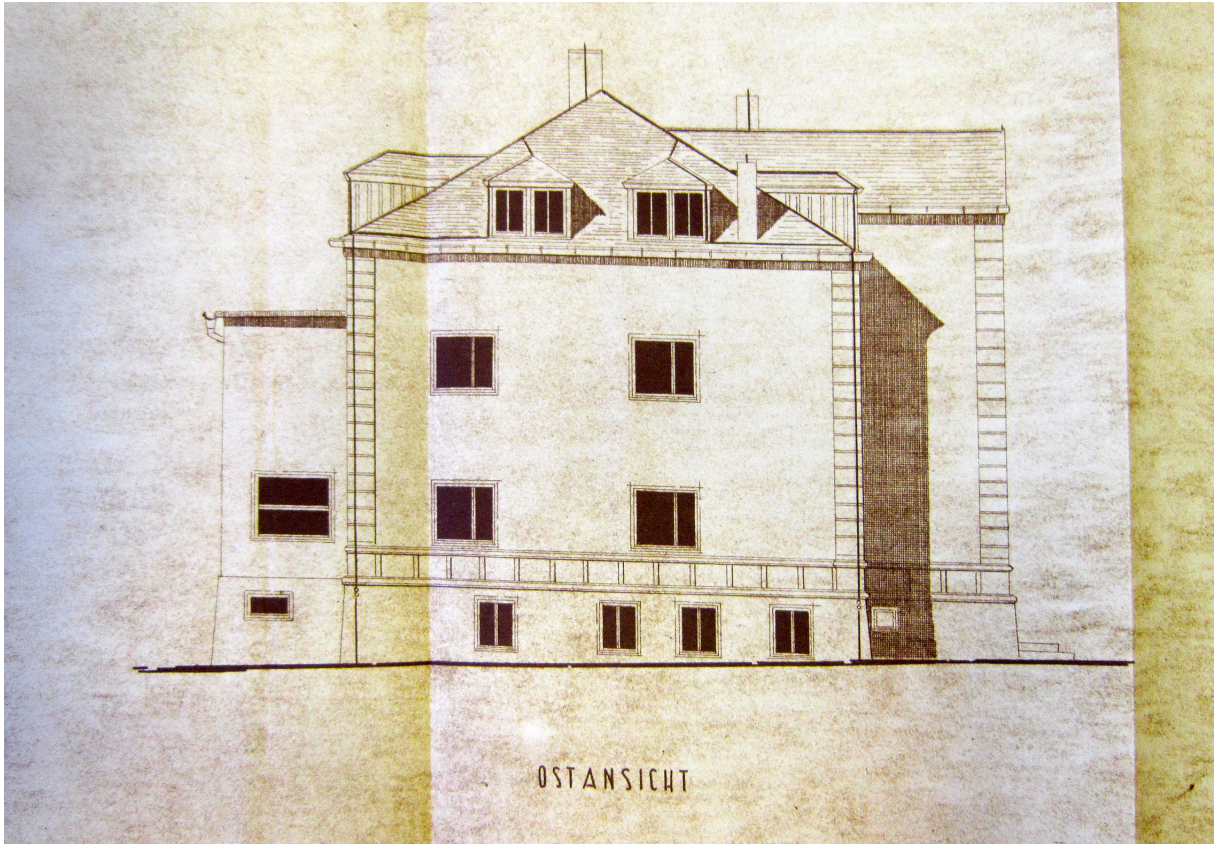


Krankenhaus Sassnitz um 1957.

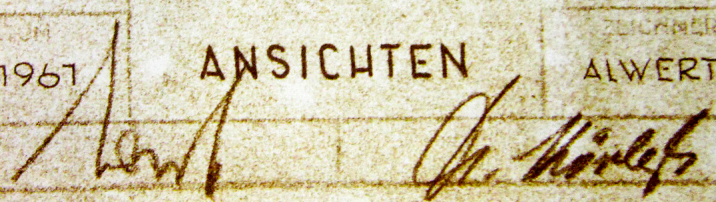
Villa Nause

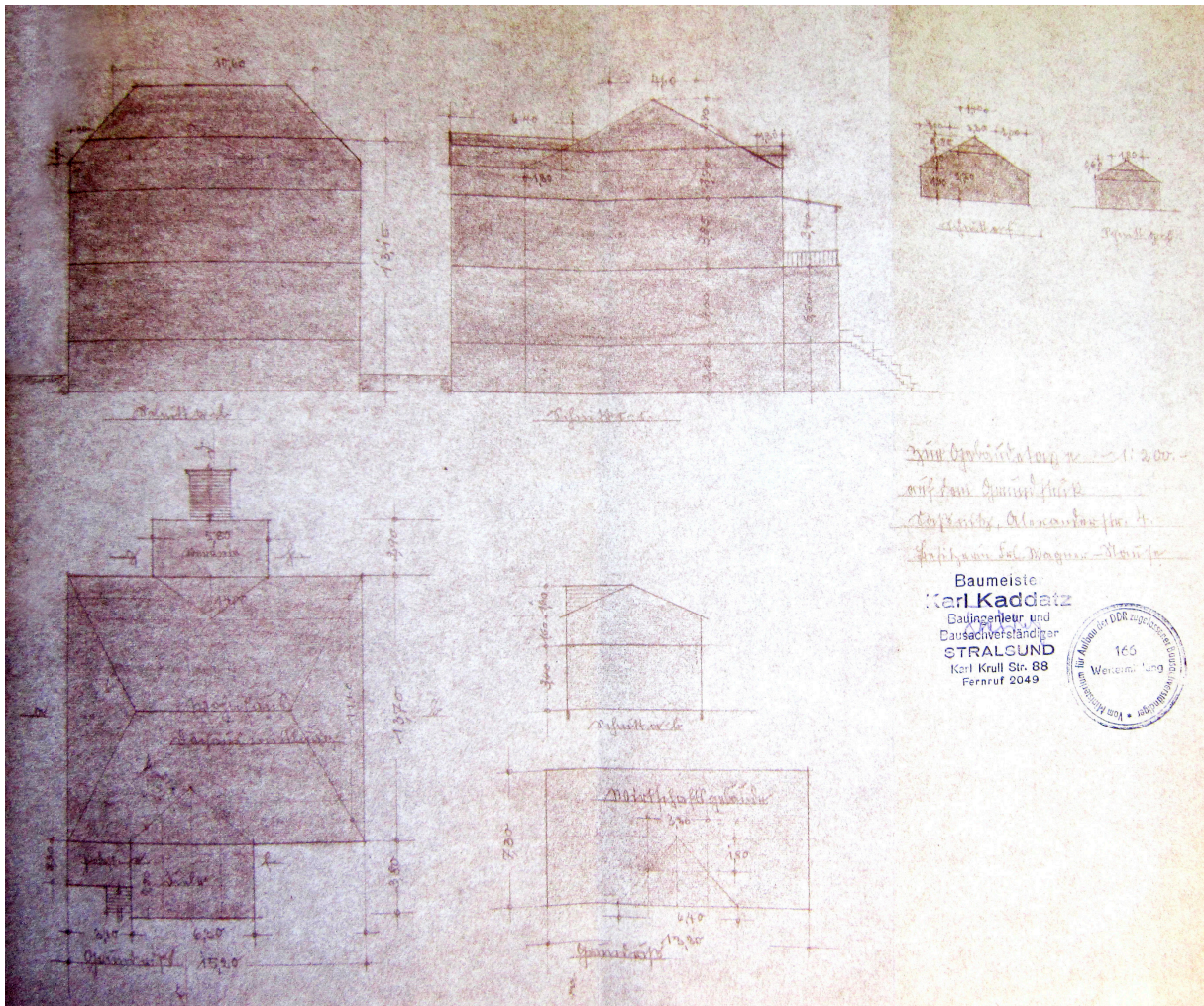


Villa Nause



Villa Nause

KREISBAULEITUNG RÜGEN PROJEKTIERUNG STAND 1		
INVESTITORS KRANKENHAUS SASSNITZ		
AUFTRAG NR. 234/60	WOHNUNGS- UMBAU	BLATT NR. 80x30
M. 1:100		BLATT NR. 10
Datum 1.2.1961	ANSICHTEN	ZEICHNER ALWERT
		



Villa Nause

B a u b e s c h r e i b u n g

über eine Be- und Entwässerungsanlage für den Wohnungsumbau
Haus Nause in Sassnitz

Der Anschluß der Wasserversorgungsleitung erfolgt außerhalb des Gebäudes an das städtische Versorgungsnetz. Der erforderliche Wassermesser wird in einem Kellerraum mit allen erforderlichen Absperrrichtungen eingebaut.


Die Verlegung der Wasserleitung erfolgt an Decke Kellergeschoß und steigt von hier zu den einzelnen Geschossen. Jedes Geschoß wird einzeln absperrbar eingerichtet, damit ist die Gewähr gegeben, daß bei auftretenden Reparaturen nur der betr. Strang abgestellt werden braucht.

Die Verlegung der Abflußleitung erfolgt an den Geschoßdecken und wird vom Kellergeschoßfußboden an die vorhandene Sielleitung über einen Revisionschacht angeschlossen. In den Hauptfallsträngen sind ~~zix~~ Reinigungsflanschets vorgesehen.

Die Stellung der Einrichtungsgegenstände sowie die Lage der Rohrleitungen ist aus den Zeichnungen ersichtlich.

Bergen, im Mai 1962
Wi/Kr.

FGH Gerhart Hauptmann
Klempner- und Installateur-Handwerk
Bergen/Rügen



Baubeschreibung für den Wohnungsumbau „Villa Nause“.

Villa Nause

- Stadtbauamt - Bl/Re - den, 15.1.1963 -

Rat des Kreises Rügen
Kreisbauamt
Staatl. Bauaufsicht
Bergen (Rügen)

Betr.: Abbruchgenehmigung

Der Rat der Ostseestadt Saßnitz, als Eigentümer des Gebäudes, "Haus Nause", Saßnitz, Alexanderstr. 4, ersucht um sofortige Abbruchgenehmigung dieses Gebäudes.

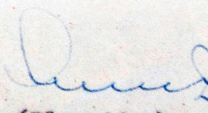
Das vorgenannte Gebäude ist derartig vom Schwamm befallen, so daß ein Um- bzw. Erweiterungsbau nur durch Abbruch des Gebäudes getätigt werden kann.

Der VEB Bau (K) Rügen ist als Abbruchbetrieb vorgesehen.

Das Gebäude "Nause" steht nicht unter Denkmalschutz, noch im Naturschutzbereich.

Um den Bauschaffenden in der Frostperiode kurzfristig die Abbrucharbeiten durchführen zu lassen - um den Schandfleck in unserer Stadtmitte zu entfernen - bitten wir um eine persönliche Überprüfung und gleichzeitig um die Erteilung der Abbruchgenehmigung.

Verteiler:
1 x Empfänger
1 x Koll. Sauer, Stadtbauleitg.
1 x z.d.A.


(Blaschke)
Stadtbaudirektor

Der Umbau des Hauses wurde auch nur mit begrenzten Mitteln durchgeführt. Hausschwamm und weitere Übel breiteten sich schnell wieder aus.

In den 60er Jahren musste die „Villa Nause“ abgebrochen werde.

Auf den folgenden zwei Seiten sind dafür einige Beweggründe auf Originaldokumenten aufgelistet


VEB
Bau (K) Rügen
Bauleitung Saßnitz
z.H. Koll. Schaller
Saßnitz (Rügen)

- - - - - Bl/Re 1.2.63

Betr.: Abriß "Haus Nause"

Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag, ab sofort die Abrißarbeiten am o.g. Gebäude, Saßnitz, Alexanderstraße 4, durchzuführen.

Mit dieser Maßnahme werden gemeinsam die schweren Witterungsprobleme für unsere Bauschaffenden gelöst und somit den Produktionsarbeitern volle Arbeitsmöglichkeit gegeben.


(Blaschke)
Stadtbaudirektor

Villa Nause

Rat des Kreises Rügen

Kreisbauamt - Staatliche Bauaufsicht -



An den
Rat der Stadt Saßnitz

S a ß n i t z / R g .

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Betr.

Rat der Stadt Saßnitz	
27.1.1963	
Unser Zeichen	Kennz.
Th./Ot:	
<i>M</i>	

Bergen, den 2. 2. 1963

Abbruchgenehmigung Nr. 99

für ein ehem. Wohnhaus (Haus Nause) außer Ringwände in
Saßnitz/Rg., Alexanderstraße 4

Für oben benanntes Wohnhaus wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Grund Ihres schriftlichen Antrages vom 15.1.1963, Eingang am 2.2.63, und einer örtlichen Überprüfung am 22.1.1963 (siehe Protokoll) die Abbruchgenehmigung unter folgenden Bedingungen gegeben:

- 1.) Infolge völligen Verseuchens des bezeichneten Gebäudes durch den echten Hausschwamm ist mit den Abbrucharbeiten sofort, spätestens jedoch 1 Woche nach Erteilung der Abbruchgenehmigung zu beginnen und müssen am 15.3.1963 beendet sein.
- 2.) Von o.g. Gebäude sind das Dach, der Drempel, alle Innenwände mit Schornsteinen sowie der Innen- und Außenputz der Ringwände bis zur Erdgleiche abzubrechen. Sämtliche Abbruchteile und der Schutt sind sofort nach dem Abbruch abzufahren und nach Weisung des Schwammsachverständigen zu vernichten, bzw. zu sanieren. Das Gelände ist nach dem Abbruch unfallsicher und in einem ordnungsgemässen Zustand herzurichten.
- 3.) Nach dem Entfernen des Innen- und Außenputzes der Ringwände sind diese von einem Schwammsachverständigen sach- und fachgerecht gegen Hausschwamm zu behandeln. Sollte diese Sanierung nicht den gewünschten Erfolg versprechen, so ist dieses vom Schwammsachverständigen schriftlich niederzulegen und eine erneute Abbruchgenehmigung zu beantragen.
- 4.) Für die in der Nähe der Abbruchstelle befindlichen Gebäude sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.
- 5.) Eventuell noch vorhandene Elektro- oder Wasserinstallationen sind vor dem Abbruch von einem Fachmann zur event. Wiederverwendung abzubauen.

Villa Nause

- 2 -

- 6.) Die Abbrucharbeiten sind unter Leitung und dauernden Aufsicht eines erfahrenen Bauleiters oder Meisters des VEB Bau (K) Rügen durchzuführen.
- 7.) Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist mit allen am Abbruch beteiligten Personen eine Arbeitsschutzbelehrung durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen der ASAO § 103 und § 104 besonders zu erläutern.
- 8.) Alle Sicherungsmaßnahmen, wie fachgerechtes Absteifen usw. sind zu beachten.
- 9.) Die Abbruchstelle ist abzusperren, Schilder mit der Aufschrift: " Betreten verboten, Einsturzgefahr" sind aufzustellen.
- 10.) Über die Erfüllung der gestellten Bedingungen ist der staatlichen Bauaufsicht des Kreisbauamtes Rügen Mitteilung zu machen.
- 11.) Für die Versicherungsanstalt sind in der Vollzugsmeldung die Anzahl der abgebrochenen Wohnungen unter Angabe der Wohnfläche in m² anzugeben.

Thom

(Thom)

Leiter d. Staatl. Bauaufsicht

Verteiler:

- 1 x Empfänger
- 1 x Rat d. Stadt Sassnitz, Stadtbauamt
- 1 x VEB Bau (K) Rügen, Bauleitung Sassnitz
- 1 x DVA - Kreisdirektion Rügen
- 1 x Z.d.A.

Bild- und Quellennachweis:

Bilder (Pläne & Formulare): © Stadtarchiv Sassnitz

Textnachweise: © Stadtarchiv Sassnitz

Postkarte Krankenhaus: © Archiv Frank Biederstaedt

